

**Anfrage Ratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN für die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.05.2018**  
**hier: „Umsetzung des Beschlusses zu mehr Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung“**

**Frage 1:**

Wurde der einstimmige Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz vom 23.06.2017 mittlerweile umgesetzt und die Geschäftsanweisung (GA) Vergabe Düsseldorf dahingehend überarbeitet?

**Antwort:**

Das Rechtsamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Entsprechend des o. a. Beschlusses des Umweltausschusses vom 23.06.2017 wurde die GA Vergabe überarbeitet.

In der Neufassung der GA Vergabe wurde der mit dem Umweltamt abgestimmte Hinweis zur Nachhaltigen Beschaffung wieder in die GA Vergabe aufgenommen.

Auch wurden die erforderlichen Anpassungen aufgrund der Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG NRW) (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ausgabe 2017 Nr. 8 vom 17.02.2017) eingearbeitet.

Diese Neufassung der GA Vergabe wurde im gesamtstädtischen Arbeitskreis Vergabewesen abgestimmt.

Die Neufassung der GA Vergabe wurde mit Datum 20.11.2017 der VK zur Entscheidung vorgelegt.

Seitens der VK wurde eine Ämterabfrage für erforderlich gehalten und veranlasst.

Unmittelbar nachdem die Stellungnahmen durch die Ämter vorlagen, erfolgte eine weitere Gesetzesänderung.

Durch den Landtag wurde mit dem Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I vom 22. März 2018 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ausgabe 2018 Nr. 8 vom 29.03.2018) eine Neufassung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG NRW) beschlossen.

Diese Neufassung des TVgG NRW erforderte eine weitere Überarbeitung der GA Vergabe.

Des Weiteren wurde das Vergaberecht durch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erlassene neue Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) (BAnz AT 07.02.2017 B1 vom 7. Februar 2017) grundlegend geändert.

Die UVgO ersetzt die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A).

Die UVgO tritt in den Bundesländern erst nach der Neufassung der Verwaltungsgrundsätze für die Länder in Kraft.

In NRW ist dadurch eine Neufassung der Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) (Kommunalen Vergabegrundsätze) erforderlich.

Der Neuentwurf der Kommunalen Vergabegrundsätze wurde bereits vorgelegt und sollte in Kürze von der Landesregierung in Kraft gesetzt werden.

Die Neufassung der GA Vergabe ist bereits in der weiteren Überarbeitung.

Nach der Veröffentlichung der Kommunalen Vergabegrundsätze und dem damit verbundenen Inkrafttreten der UVgO wird die Neufassung der GA Vergabe der VK zu Entscheidung vorgelegt.

In der Neufassung wird die Änderung der Rechtsgrundlage berücksichtigt werden und der Hinweis auf die nachhaltige Beschaffung enthalten sein.

Beigeordnete Stulgies